

Lehrer*innen in der Inklusion

An Schulen des Gemeinsamen Lernens fördern und unterrichten Lehrkräfte mit dem Lehramt für die jeweilige Schulform Kinder und Jugendliche mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Sie kooperieren dabei mit Lehrer*innen für sonderpädagogische Förderung.

Immer wichtiger wird der Kompetenztransfer innerhalb der Lehrerkollegien. In den schulischen Inklusionskonzepten sind Strukturen angelegt, die den regelmäßigen Austausch, kollegiale Beratungen und schulinterne Fortbildungen fördern. Auch wenn ein Kind nicht regelmäßig von einer speziell für die sonderpädagogische Förderung ausgebildeten Lehrkraft unterrichtet wird, kann auf diese Weise eine sonderpädagogisch ausgerichtete Förderung geboten werden.

Zusätzlich besteht in einzelnen Schulamtsbezirken das Angebot der schulübergreifenden Beratung durch Lehrer*innen für sonderpädagogische Förderung, sodass auch den Bedarfen von Schüler*innen mit seltener vorkommenden Bedarfen und Behinderungen an Schulen des Gemeinsamen Lernens entsprochen werden kann.

Weitere Informationen:

<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/inklusion/inklusion-lehrerinnen-und-lehrer>